



Zweibrücken, den 07. Februar 2025

Bundestag hat am 31.01.2025 die Anhebung der RVG-Gebühren beschlossen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach dem die Verhandlungen des bisherigen Bundeskabinetts über den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für die von der Anwaltschaft geforderte notwendige und lang erwartete Erhöhung der RVG-Gebühren zunächst seit Sommer ins Stocken geraten waren, hat der Bundestag nun am 31.01.2025 die Anhebung der RVG-Gebühren beschlossen.

Dem ging der Beschluss des Bundeskabinetts vom 11.12.24 über Formulierungshilfen voran. Am 17.12.2024 wurden sodann die Gesetzesentwürfe zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 – KostRÄG 2025 Bt-Drs.20/14264) und zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (BT-Drs. 20/14259) von der FDP-Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Der Gesetzesentwurf für das Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 sieht eine Steigerung der Wertgebühren nach dem RVG um 6 % und eine Steigerung der Festgebühren um 9 % sowie Anhebungen der Gerichtskosten und der Gebühren für Gerichtsvollzieher, Sachverständige, Dolmetscher und Verfahrensbeistände vor. Der Deutsche Bundestag hatte in seiner Sitzung am 19.12.2024 die beiden Gesetzesentwürfe ohne Aussprache im vereinfachten Verfahren an den Rechtsausschuss überwiesen, der sie in seiner Sitzung vom 29.01.2025 abschließend beraten und dem Bundestag die Annahme unter Integration des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025 in den Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung empfohlen hat.

Der Bundestag hat dann in der Sitzung vom 31.01.2025 das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses beschlossen.

Da es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, muss sich nun noch der Bundesrat mit dem Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 befassen.

BRAK und DAV haben bereits die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Landesjustizministerinnen und die Landesjustizminister um ihre Unterstützung und Zustimmung im Bundesrat gebeten und auch die Kammerpräsidentinnen und Kammerpräsidenten dazu aufgefordert, sich bei ihren jeweiligen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Landesjustizministerinnen und Landesjustizministern für einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einzusetzen. Dieser Bitte werde ich selbstverständlich gerne nachkommen und hoffe, dass der Bundesrat im Interesse einer starken und unabhängigen Anwaltschaft und des flächendeckenden Zugangs der Bürgerinnen und Bürgern zu anwaltlicher Beratung und Vertretung der dringend notwendigen Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren zustimmt.



Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

[Gesetzesentwurf für das Kostenrechtsänderungsgesetz BT-Drs. 20/14264](#)

[Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses BT-Drs. 20/14768](#)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither
Präsident

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin